

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonnt- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., 1/2 Jahr 1.50 Pf.,
jährlich 3.00 Pf. in's Samt. Durch
die Post bezogen 1.05 Pf.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen. Inset
monatlich 10 Pf., 1/2 jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Dessau-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 210

Halle a. S., Freitag den 8 September 1899.

10. Jahrg.

Achtung, Wähler! Seht die Listen ein!

Aus Frankreich.

Am Mittwoch war zunächst für zwei Stunden die Öffentlichkeit ausgeschlossen, um den Gemüths zu beruhigen und den neuen geheimen Dossier zu prüfen, den Guinet am Dienstag abend aus Paris geholt hat. Vabot hat an den deutschen Kaiser und an den König von Italien deponiert, sie möchten im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit die Vernehmung von Schwarzkopfen und Panigardi genähren.

Der Saal ist dicht gefüllt. General Voget sucht zunächst die Aussagen de Fonds Ramothies abzufragen. Auch die Ehrlichkeit Biquarts wird angezweifelt. Aber Senator Trarieu tritt wieder warm für Biquart ein und erklärt mit großer Entschiedenheit, der Zeuge Sabinaud habe falsches Zeugnis abgelegt, wenn er behauptet, er habe 1896 bei Biquart Briefe an Schreyer-Kleiner gesehen. (Bezeugung und Beweiss.)

Sabinaud wird vorgelesen. Er wendet sein freies Epithelungsrecht herausfordernd gegen Trarieu und hält einen Zettel in der Hand, aus welchem er dann allerlei Unfluthen abliest, die man ihm offenbar vorher diktiert hat. Sabinaud befreit, daß er schlechte Dienstnoten gehabt, er sagt aber nichts über die Briefe an Schreyer-Kleiner, die er bei Biquart gesehen haben will. Biquart erwidert das Wort und gibt im einzelnen Auskunft über die schlechte Dienstführung Sabinauds.

Zu langen Auseinandersetzungen führt die Habierung auf dem Kartenbrief, durch die man Biquart bedecken wollte. Trarieu ruft: die Wüste nimmt von Fälschungen; wenn ein Zeuge für die Wahrheit auftritt, so erwartet im der annehme Brief die gefällige Deutung! Ich weiß nicht, wer alle diese Fälschungen begangen hat; vielleicht waren es nur wenige, vielleicht nur eine, welcher der Fälschung überführt worden ist! (Bezeugung.)

Major Zauth antwortet in einer phrasenhaften Rede, die alle Hauptfäden umgibt und spricht von seinen privaten Beziehungen zu Biquart. Er beschränkt sich darüber, daß Biquart an dem Tage, an welchem der Jar in Paris einzog, eine Frau von zweifelhaftem Ruf ins Kriegsministerium eingeführt habe. Diese widerliche Maßnahmsrichte rufe einen wahren Entrüstungsausbruch im Saale hervor.

General Jurindin erklärt auf Befragen Vabots, daß er selbst die Habierung des Kartenbriefes entdeckt hätte, wenn die Motive dieser Habierung nicht recht erklären können. Vielleicht lieg die Habierung mahlbüchlich entstanden. (Gelächter.) Jurindin erklärt ferner auf Anfragen Vabots, er wisse heute, daß die Habierung entstanden ist, nachdem Biquart das Ministerium verlassen hatte.

Nat Paleolog, Vertreter des Ministers des Auswärtigen, teilt mit, der deutsche Botschafter habe dem französischen Minister des Auswärtigen zur Kenntnis gegeben, daß Oberst v. Schwarzkopfen mehrere Kartenbriefe an Gierhag gerichtet habe. Was den von Biquart aufgefundenen Kartenbrief anlangt, so könne Oberst v. Schwarzkopfen zwar nicht sagen, daß er ihn selbst geschrieben habe, aber Schwarzkopfen verleihe, daß er ihn habe schreiben lassen. (Sensation.)

Trarieu spricht dann vom Gierhag-Kriegsgericht, dem er beigewohnt hat. Die Richter waren gewiß ehrlich bemüht, ihre Pflicht zu thun, aber sie sind durch die lügenhafte Untersuchung getäuscht worden. (Bezeugung.) Präsident: Das ist kein Zeugnis mehr; Sie sollen über Thatdaden ausfragen! Trarieu: Ich kann Thatdaden genug anführen. Thatfache ist, daß der Regierungskommissar in diesem Prozeß Gierhags Klage von der verschleierte Dame geglaubt hat; Thatfache ist, daß man Gierhag alle seine Klagen geglaubt hat. Gierhag ist freigesprochen, aber nicht gerichtet worden. (Bezeugung und Beweiss.) Präsident: Ich kann nicht dulden, daß Sie hier die Autorität des ergangenen Urtheils angreifen!

In langer salbungsvoller Rede laßt General Billot zu infundieren, daß Dreyfus der Komplize Gierhags gewesen ist. So kommt das Mandat, das die Generale, wie gemeldet, seit Boden planen, endlich zur Ausführung. Vabot, in höchster Erregung, springt auf und ruft: Man will dem Prozeße eine neue Wendung geben! Man will glauben machen, daß Gierhag und Dreyfus Komplizen sind! Dreyfus springt plötzlich gleichfalls auf und schreit: Ich protestiere mit Entrüstung! Präsident zu Vabot: Sie sind nicht der Leiter dieses Prozeßes! Vabot: Ich will mir keine Leitung anmaßen, aber ich muß meiner Empörung Ausdruck geben, die mich gegenüber diesen neuen Insinuationen erfüllt. Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort! Vabot, der sich nicht mehr bemerken kann, spricht weiter. Der Präsident wiederholt sich: Ich entziehe Ihnen das Wort! Vabot spricht weiter. Der Präsident, bloß, mit funkelnden Augen, schreit: Ich entziehe Ihnen das Wort! (Donnernder Beweiss huten im Saale und Rufe: Doch Oberst Jonauff!) Vabot, ebenfalls bloß, setzt sich nieder. Nach einiger Zeit nimmt er wieder das Wort und jagt mit einer Stimme, die vor Erregung bebzt: Ich werde die Aufgaben der Verteidigung hier bis zum äußersten erfüllen und behalte mir vor, gegen die Wortentscheidung die erforderlichen Schritte zu thun!

Major Galogin sagt als Zeuge ungenügend für Dreyfus aus. Dieser habe in einem bestimmten Falle es direkt abgelehnt, Kenntnis zu erhalten von intimen militärischen Ange-

legenheiten, als ihm das angeboten wurde. Dann kommt es nochmals zu einem Konflikt zwischen Vabot und dem Präsidium.

Nachdem der Präsident Vabot das Wort entzogen, erklärte Vabot, er werde einwachen überhaupt nicht mehr das Wort ergreifen. Zum Schluß der Sitzung wird die Anstache Du Batus verlesen, welche die erwarteten Angriffe gegen die Generale nicht enthält.

Ueber Cernuschi erzählt Clemenceau, daß er einige Monate neben ihm in Bassy wohnte. Cernuschi habe weder Miete, noch Wegler und Mißgänger bezahlt. Clemenceau wirft die Frage auf, wer denn diesen armen Teufel ermögliche, im ersten Hof von Rennes zu wohnen. Sollte es General Mercier selbst sein? — Die Belgänder Polizei erklärte der Cernuschi, welcher angab, ein Erziehung eines alten jüdischen Königsfamilie zu sein, für einen Schwindler.

Dem Mitarbeiter eines Berliner Blattes folgte am Mittwoch Oberst v. Schwarzkopfen in Berlin mit einem scharfen Verur die Frage beantwortet haben, ob er nach Rennes gehe. Weiter soll Schwarzkopfen gesagt haben:

„Ja, haben wir denn nicht schon Stellung genommen und Aussagen gemacht? Zweimal sogar ist das bereits geschehen. Zunächst hat unter Botschafter in Paris erklärt, daß wir mit der Sache nichts, abgesehen nichts zu thun haben. Sodann hat mit dem Staatsretreter des Auswärtigen im Reichstage klar und deutlich dasselbe verklärt. Und welches war der Erfolg? Man beharrte auf seiner Meinung! Was also sollen da erneute Verleumdungen, die keinen anderen Erfolg haben würden? Was wir in der Sache zu sagen haben, ist eben von uns bereits gesagt.“

Am heutigen Donnerstag werden voraussichtlich, wenn die Generalfalsch nicht neue Jurfragen fertig bringen, die Zeugnisausagen abgeschlossen werden, so daß die Wählerversammlung ihren Anfang nehmen.

Gesellschaftliche.

Halle a. S., 7. September 1899.

Der neue Kultusminister nach der National-Zeitung ursprünglich zum Minister des Innern bestimmt. Erst im letzten Augenblick erfolgte ein chassé-croisé, so daß Herr Stubb das Kultusministerium übernahm und Herr von Rheinbaben Minister des Innern wurde.

Als „ein Mann“ des Kaisers hat nach der Köln. Volkszeit. Oberpräsident Stubb schon lange gelten. Minister Boße habe sich schon lange mit Ministerpräsidenten getragen, und hätte mit Vergnügen die Stelle als Präsident der Oberrechnungskammer in Potsdam angenommen, die im vorigen Jahre frei geworden war. Er bekam sie nicht, wie man sagt, weil der Kaiser ihn nicht in seiner Nähe haben wollte. Herr Boße war nämlich am Hofe keineswegs beliebt.

Für die Mafregelung der Verwaltungsbeamten hat sich nach dem Hann. Kur. auch Herr v. Miquel, der Vorking der Agrarier, ausgesprochen.

Noch zwei gemäßigtere Kandidaten. Die Kandidaten Dumrat in Straubing (Bayern) und Kreh in Gumbinnen sind gleichfalls zur Disposition gestellt worden. Damit ist die Zahl der wegen Ablehnung der Kanalvorlage gemäßigten Beamten auf 22 geliegen.

An die Stenogramm-Falschung im Reichstage wird die Erinnerung mahnen durch die Mitteilung, der Bureau-director des Reichstages, Geheimrat Knack, wolle in den Ruhestand treten. Das ist das mindeste, was von Herrn Knack verlangt werden muß. Die Verprechung der Fälschung im Reichstage wird dadurch natürlich nicht vermieden.

Wegen der Kern-Unterren sind bisher verurteilt worden: im Juli 21 Angeklagte zu 165 Monaten 6 Wochen und 3 Tagen, im August 6 Angeklagte zu 32 Monaten, im September 8 Angeklagte zu 91 Monaten Gefängnis; das macht insgesamt: 25 Jahre 8 Monate 6 Wochen 3 Tage Gefängnis. Verurteilungen erster Instanz bisher nur fünf. Bei Abmischung des Strafmaßes wird die „Gefährlichkeit der damaligen Situation“ mit in Betracht gezogen. Wie der Redakteur Anzeiger schreibt, sind noch so viele in Unterurteilung, daß die Gesamtsumme der erkannten Freiheitsstrafen 100 Jahre weit übersteigen dürfte. — Und das alles ohne Zuchthausvorlage.

Unfallversicherung. Die 1898 veranschlagte Entschädigung für Unfälle betrug sich auf über 70 Millionen Mark, die Zahl der auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Entschädigungen erhaltenden Personen bezifferte sich auf nahezu 600 000. Mit dieser Zahl ist die Unfallversicherung der Invalidenversicherung immer noch voraus. Wenn aber die Zahl der Invalidenrentner weiter so steigt, wie in den letzten Jahren, so ist die Zeit nicht weit fern, in der sie die der Unfallrentner übersteigen haben wird.

Einen Parteitag wird am 24. Sept. die deutsche Volkspartei in Mainz abhalten. Es wird u. a. die Frage der Arbeitslosen-Versicherung und die Stellung zur Zuchthausvorlage verhandelt werden.

Das Einbringen der Staatsanwaltschaft in die Richterstellen ergab sich wieder aus den Verengerungen, die infolge des Zuchthausrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der damit in Verbindung stehenden Pensionierungen erfolgt sind. Der neueste Reichstag bringt nicht weniger als vier derartige Fälle. Zu Landgerichtspräsidenten wurden ernannt

Interruptionsgebühren
betragen für die Hauptartikel
Beitragende oder deren Raum
15 Pf., für Wohnungs-
Berichte und Verammlungs-
angelegen 10 Pf.
Im redaktionellen Teile
loftet die Seite 50 Pf.

Inserate für die fällige
Nummer müssen mindestens 603
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7601.

der Erste Staatsanwalt Chugul in Frankfurt a. O. bei der Landgerichts in Meiner; der Erste Staatsanwalt Pfäfersch in Magdeburg bei dem Landgericht in Stendal; der Erste Staatsanwalt Bernhardt in Göttingen bei dem Landgericht in Marburg; der Erste Staatsanwalt Kröblich in Hannover bei dem Landgericht in Hildesburg. Wenn das so weiter geht, werden wir bald nur Straftatmen haben, bei denen sämtliche Richter ehemalige Staatsanwälte sind, so daß der Angeklagte dann statt einem sechs Staatsanwälten gegenüber steht.

Auch ein Streif. Bei der Sedanfeier in Gevelsberg bei Hagen freuten die Arbeiteroffiziere. Sie nahmen an der Feier nicht teil, weil in dem betreffenden Lokale vor kurzem eine Protestversammlung gegen die Zuchthausvorlage abgehalten worden war.

Die Ehren und der Militärdienst. Eine bedeutende Zunahme der Dreierentlohnungen in der deutschen Armee hat Generaloberst Dr. Willard festgestellt. Er hat statistisch den Nachweis geführt, daß die Armee vom Jahre 1881/82 beginnende erhebliche Steigerung an Krankheiten des mittleren und inneren Ohres erlitten hat. Diese Verhältnisse erstreckten sich gleichmäßig auf alle Armeekorps. Ueber die Gründe dieser furchtbaren Erkrankung wird kein Aufschluß gegeben.

Ein Judenretreter als Schulpatron. Graf Büdler, der Dreihöflicher, ist seit kurzem Patron der Schule in Döberitz. Vor einiger Zeit starb der alte Lehrer und die Gemeinde wählte einen neuen. Graf Büdler aber, der neue Patron, war mit dem von der Gemeinde gewählten Lehrer nicht zufrieden, weil er ihm nicht groß genug war. Die Stelle wurde von neuem ausgeschrieben, und Graf Büdler stellt an die Bewerber folgende Anforderungen: Der Bewerber muß groß sein, beim Militär gedient haben, ersten Tenor singen und einen Gesangverein leiten können. Uns wundern, daß der Kandidat nicht auch seine Befähigung im Zudenrechen nachzuweisen hat oder die Fähigkeit, die Hunde des gnädigen Dreihöflichen spazieren zu führen.

Aus dem Lande der Schulen. Von Dorfe Bismarck im Posenischen unterrichtet ein Lehrer 180 Kinder, 30 schulpflichtige Kinder müssen außerdem der Schule fern bleiben, da für sie kein Raum darin ist. In Walentynow verleiht der einzige Lehrer kein Wort polnisch. Infolgedessen wird in der Unterstufe kein Religionsunterricht erteilt. Die Eltern haben eine Petition an die Regierung gerichtet zwecks Erlangung eines polnischen Religionslehrers, bis jetzt ist aber kein Befehl erfolgt. — Ob wohl jemals, so fragt hochst die Berliner Volkszeitung, militärpflichtige Ausgehörere nicht eingesetzt werden, weil kein Platz in den Kasernen da ist?

Zuchthauschwärmer. Der Junungsverband deutscher Baugewerksmeister wird seinen 14. Delegiertentag am 8., 9. und 10. Oktober in Karlsruhe abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Bericht über die Entwicklung der Verbandsorganisation des Handwerks und Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Zentrum und Sozialdemokratie in Baiern. In Randers-oder bei Würzburg wollte der Pfarrer im katholischen Arbeiterverein eine strenge Musterung halten und alle Mitglieder ausschließen, welche bei der Landtagswahl nicht für die Zentrumspartei, sondern für die Sozialdemokratie gestimmt hätten. Die Unterleitung ergab, daß nur drei für das Zentrum gestimmt hatten: der Vorstand, der Wegner und der Pfarrer.

Ausland.

England. Krieg in Sicht. Die Differenzen mit Transvaal, die mehrmals fast als ausgeglichen gelten durften, sind wieder so ernst und absehlich berieft worden, daß England offen auf einen Krieg mit dem Heinen südafrikanischen Republiken hinzieht. Chamberlain und Rhodes haben die Differenzen so zu lenken gewußt, daß ein Bruch mit Transvaal unmittelbar bevorsteht, wenn es den besonnenen Elementen in England, namentlich den Arbeitern, nicht noch in letzter Stunde gelingt, den verbredlichen Krieg zu hindern.

Wir haben in der letzten Zeit von den Verwidlungen zwischen England und Transvaal nichts erwähnt, weil wir auf einen Ausgleich hofften. Da derselbe ansehend nicht zu stande kommen wird, ist hervorgehoben, daß die wichtigste in England gestellte Forderung dahin ging, den Uitländern (Ausländern) das Wahlrecht zu gewähren. Die Regierung von Transvaal hat diese Forderung erfüllt, obwohl England gar nicht berechtigt war, eine solche Forderung zu stellen. Als Gegenleistung verlangte Transvaal nur, England solle sich in Zukunft ein für allemal der Genehmigung in innere Angelegenheiten der Republik enthalten. Chamberlain lehnte das ab und verlangte die Einsetzung einer gemischten Kommission. Das hat in Transvaal allgemeine Empörung hervorgerufen. Das Volk drängt zum Abbruch der Verhandlungen in der Überzeugung, daß Chamberlain immer nur neue Forderungen stellt, um den Frieden unmöglich zu machen.

Doch auch die Friedensfreunde in England sind nicht müßig. In einer Versammlung seiner Wähler in Westcott hielt der liberale Warden eine Rede, in der er nachdrücklich für eine Versöhnungspolitik eintrat. Er erklärte, es sei wesentlich für England, sich eine freundschaftliche Beurteilung seitens den

• Aus dem Bureau des Apollotheaters. Trotz der wenig theaterfreundlichen Witterung ist das Apollo-Theater allenthalben außerordentlich fast belebt. Das Interesse, welches der gegenwärtige Spielplan erweckt, ist ein allgemeines und jeder Besucher ist des Lobes über die ausgezeichneten Leistungen der neuen Künstler voll.

Zeit. Der Rufgeber des Herrn Dr. Stöhm ist am Mittwoch nachmittag überfahren worden. Näheres konnten wir bis jetzt nicht erfahren.

Zeit. Gefunden und bei der Volksgemeinschaft abgeholfen sind folgende Gegenstände: 3 Vorhemden, 1 Mantel, ein Kinderhütchen, 3 Schals, 20 Wäsche, 1 schwarzes Damenhemd, 1 Kamm, 1 Wäsche, 1 Schürze.

Zeit. Die Hofkammer und die Hofkammer sind infolge von Arbeiten vorläufig geschlossen. Für diese Zeit ist für Hofkammer und Hofkammer der Hofkammermeister als Hofkammermeister bestellt worden.

Zeit. Zwei Mitarbeiterantworten. Der Genosse Ernst Berg hatte auf die Zuschrift des Magistrats, die Beschlüsse dahin lautete, daß auch Berg nicht in die Stadtvorordneten-Wahl aufgenommen wird, von neuem ein Schreiben an den Magistrat geschrieben, in welchem er erklärt, ihm doch mitzutheilen, weshalb er von der Aufnahme ausgeschlossen sei. Daraus ging nun folgende Nachricht aus:

Zeit. den 30. August 1899. Auf Ihre Eingabe vom 23. August 1899 erwidern wir Ihnen, daß Ihre Aufnahme in die Wählerliste im deswillen abgelehnt ist, weil Sie nicht mindestens 6 Mark Staatssteuer entrichten.

Zeit. den 16. Juni 1899. Hier hören wir es als so zum ersten Mal und deutlich, daß 6 Mark Staatssteuer bezahlt werden müssen, um Stadtvorordnenwähler sein zu können. Wie stellen dieser Antwort gegenüber die dem Magistrat vorgelegten Beschlüsse der Genossen Republik zu teil werden ließ und die folgendenmaßen lautete:

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

dem Verleihen einen Kaufschilling befreit haben soll, wurde am 5. Mt. Geldstrafe erzw. — Gefängnis beurlaubt, und die übrigen Angeklagten wurden sämtlich freigesprochen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Bauarbeiter Karl Ziegler aus Milsau, der beschuldigt wurde, im November und Dezember v. J. mit einem Arbeiter eine gewaltsame Genugthuung zu haben. Der Staatsanwalt verlangte auf 1 Jahr Gefängnis, das Urteil aber auf Freisprechung, da die Sache nicht genügend aufgeklärt erschien.

Ein unangenehmes Nachspiel eines Maskenfestes hatte heute die ungeliebte Gironda Söhne von hier, 25 Jahre alt, zu bieten. Die mehr als 1000 Personen, die sich an dem Maskenfeste beteiligten, wurden durch die Unvorsichtigkeit der Gironda Söhne in die Gefahr gebracht, unter falschem Namen einen Maskenanzug im Werte von 18 Mt. zu erhalten. Die Gironda Söhne hatten sich unter falschem Namen einen Maskenanzug im Werte von 18 Mt. zu erhalten. Die Gironda Söhne hatten sich unter falschem Namen einen Maskenanzug im Werte von 18 Mt. zu erhalten.

Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung waren der Schneider Wanger und die Dienstmädchen Standa und Schuster angeklagt. Sie sollten am 4. Mt. dieses Jahres auf dem Wege der Gehilfen einen Kollegen mißhandelt haben, wobei das Messer gebraucht sein sollte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wanger, der dem Anklag zu dem Streit gegeben haben sollte, 4 Monate, gegen Standa 3 Monate und gegen Schuster 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung, Standa wurde auf 15 Mt. und Schuster auf 10 Mt. Geldstrafe v. je 5 Mt. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Eventuals in Notwehr gehandelt haben sollten der Handarbeiter Franz Schöbe, der Böttcher Franz Hermann und der Metzger Karl Biermann. Sie hatten am Sonntag den 1. Mt. dieses Jahres auf dem Wege der Gehilfen einen Kollegen mißhandelt haben, wobei das Messer gebraucht sein sollte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wanger, der dem Anklag zu dem Streit gegeben haben sollte, 4 Monate, gegen Standa 3 Monate und gegen Schuster 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung, Standa wurde auf 15 Mt. und Schuster auf 10 Mt. Geldstrafe v. je 5 Mt. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Verklamungsbefehle. Die Wiltgelderverklammerung vom 4. d. Mt. beschäftigte sich wiederum mit der Angelegenheit der Firma Schöber. Es wurde von den dortigen Arbeitern berichtet, daß die Arbeiter gegen die Verklammerung nicht zu sprechen kämen, weil sie sich durch die Verklammerung nicht beklagt hätten. Es hat vor dem Gewerbegericht nicht von „sozialdemokratischen Vereinen“ sondern von einer „sozialdemokratischen Bruderschaft“ gesprochen, auch will der Herr es nicht so schlimm gemeint haben, wie er es gesagt hat. Das Urteil lautete auf Freisprechung, Standa wurde auf 15 Mt. und Schuster auf 10 Mt. Geldstrafe v. je 5 Mt. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

Zeit. den 16. Juni 1899. Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1899 erwidern wir Ihnen, daß sowohl § 14 als § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. August 1879, wie § 9 des Verfassungsgesetzes vom 30. März 1883 durch das neue Einkommensteuer-Gesetz abgeändert sind. Nach § 7 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und damit ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.

